

STÄDTLICHE LEISTUNG

Mit vollem Einsatz für
ein sauberes Berlin.



Stadt mit Anspruch

Berlin wächst – und damit steigen auch die Anforderungen an eine effiziente, zukunftsorientierte BSR.

Mit mehr als 6.200 Beschäftigten in 68 Berufsfeldern ist die BSR das größte kommunale Straßenreinigungs- und Abfallwirtschaftsunternehmen Deutschlands. Wir übernehmen zahlreiche Aufgaben rund um das Thema Reinigung und halten in Berlin eine Fläche sauber, die so groß ist wie München, Stuttgart und Frankfurt am Main zusammen.

Wir setzen auf ganzheitliche Lösungen, bauen unsere Serviceleistungen gemeinsam mit den Bezirken weiter aus und beziehen die Bürger:innen mit ein.

Gemeinsam sorgen wir für ein lebenswertes Umfeld in unserer Stadt.



Sie möchten auch Teil vom Team Orange werden?



Schauen Sie regelmäßig unter www.bsr.de/jobs



Sauberer Einsatz

Im Auftrag der Stadt für ein attraktives Berlin

Straßen- und Gehwegreinigung

Jährlich halten wir **1,6 Millionen Kilometer** Straßen, Gehwege und Straßengrün sauber. Dabei werden rund **42.000 Tonnen Kehrrecht** zusammengefasst und aufbereitet.

Papierkorbentleerung

Rund **27.000 Abfalleimer** stehen in Berlin bereit. Hinzu kommen auch Großvolumenbehälter, wie Untersysteme, „Bubbles“ und Behältergaragen. Sie werden von uns regelmäßig geleert – zum Teil mehrmals täglich.

Beseitigung von illegalen Ablagerungen

Illegaler Sperrmüll und Bauabfall auf öffentlichen Straßen, in Parks oder Forsten entstehen in Berlin immer wieder. Wir sorgen für die schnelle Beseitigung. Jeder achtlos abgestellte Müll stellt eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld!) dar. Bürger:innen können dem Ordnungsamt Ablagerungen melden: <https://t1p.de/Meldungen>

Laubbeseitigung

Rund **36.000 Tonnen** Laub sammeln wir pro Jahr aus öffentlichem Straßenland und Grünflächen. Hinzu kommen Laubsäcke von privaten Grundstücken, die wir abholen oder auf unseren Recyclinghöfen entgegennehmen.

Winterdienst

Jeden Winter verantwortet die BSR den Winterdienst auf **10.900 Kilometer** Fahrbahn, inkl. Radfahrstreifen, und auf ca. **58.000 Fußgängerüberwegen**. Weiterhin werden **1.200 Kilometer** Radwege von Schnee geräumt.

Parkreinigung

Die BSR ist in ausgewählten Grünanlagen, einschließlich Spielplätzen und Forstgebieten, für die Reinigung zuständig. Mehr Infos unter www.bsr.de/parks



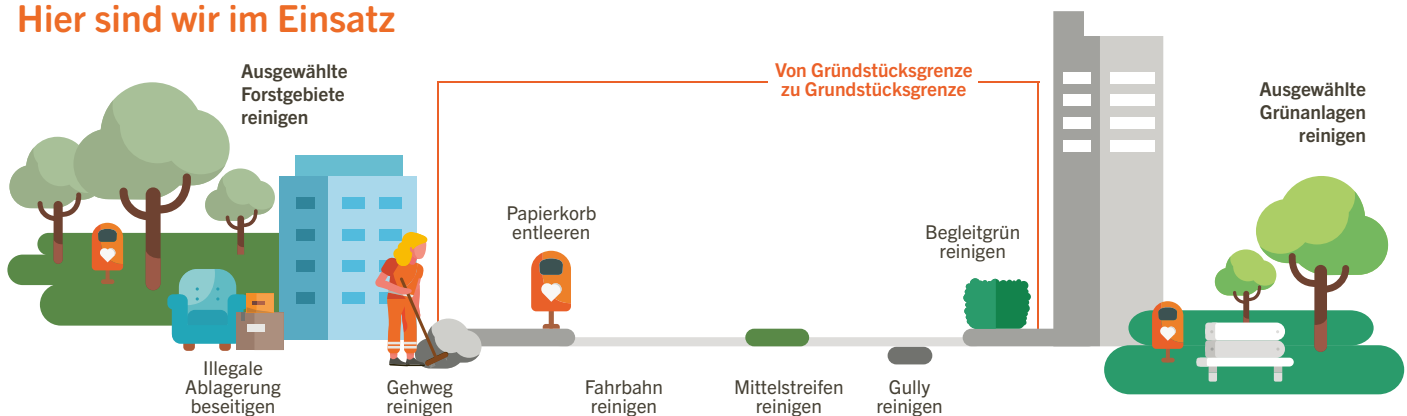
Nachbarschaftshilfe

Tiptapp ist ein digitaler Marktplatz, der schnell und einfach Hilfe beim Transport von Gegenständen jeder Größe zu einem BSR-Recyclinghof bietet: www.bsr.de/tiptapp

Kieztage

Gemeinsam mit den Bezirksämtern bieten wir überall in Berlin BSR-Kieztage an. Hier können Berliner:innen kostenfrei Sperrmüll entsorgen, gutes Gebrauchtes tauschen und verschenken. Alle Infos und Termine: www.bsr.de/meinkieztag

Hier sind wir im Einsatz



Geregelte Zuständigkeiten

Straßenreinigungsgesetz

Rechte und Pflichten

Die Aufgaben der BSR und jedes Einzelnen sind per Gesetz festgelegt – hier ein Überblick:

Reinigung

Die **Reinigungspflicht** umfasst Gehweg, Fahrbahn und Straßengrün:

- Kehren/Absammeln des öffentlichen Straßenlandes
- Kehrriechbeseitigung und -entsorgung
- Laubbeseitigung

Die gärtnerische Pflege von Grünflächen und Baumscheiben ist nicht Bestandteil der Reinigungspflicht. Bei starker Behinderung durch Schnee- und Eisglätte beschränkt sich die Reinigungspflicht auf den Winterdienst und das Entfernen gröberer Verunreinigungen.

Die Zuständigkeit für die Reinigung und die Reinigungshäufigkeit auf einer Straße werden durch das Straßenreinigungsverzeichnis festgelegt. Beides richtet sich nach der Einstufung der Straße in das Verzeichnis A, B oder C (siehe Seite 8/9).

Zusätzlich zu den Aufgaben im Rahmen der Reinigungspflicht übernimmt die BSR in den Straßen Berlins auch die Gullyreinigung.

Winterdienst Fahrbahn

Die BSR verantwortet den Winterdienst auf Fahrbahnen einschl. Radfahrstreifen und auf Fußgängerüberwegen. Hinzu kommen Radwege, Haltestellen sowie bestimmte Plätze.

Je nach Verkehrsbedeutung agieren wir in zwei Einsatzstufen (E1, E2). E1-Straßen (mit besonderer Verkehrsbedeutung und ÖPNV) haben Vorrang. Eine Streuung erfolgt hier mit Auftaumitteln. Auf E2-Straßen (Neben- und Wohnstraßen mit geringerer Verkehrsbedeutung) erfolgt keine Streuung.

Winterdienst Gehweg

Der Winterdienst auf Gehwegen ist in der Regel

Aufgabe der Anlieger:

- Streuen mit abstumpfenden Streustoffen bei Glätte
- Räumen und Streuen mit abstumpfenden Streustoffen bei Schneefall
- Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind mechanisch zu beseitigen

Der Einsatz von Auftaumitteln ist verboten.

Gehwegseitige Haltestellen und deren Zugänge werden durch die BSR bearbeitet.

Gebühren

Gebührenpflichtig sind Reinigung und Winterdienst auf Fahrbahnen der Verzeichnisse A und B. Berechnungsmaßstab sind dabei Grundstücksgröße und Reinigungs-kategorie nach dem Straßenreinigungsverzeichnis.

Die Gebühren verteilen sich auf:

- An- und Hinterlieger (75 %)
- Land Berlin (25 %)

Was ist öffentliches Straßenland?

Damit ist in der Regel der Bereich zwischen gegenüberliegenden Grundstücksgrenzen gemeint. Dazu gehören Gehweg, Radweg, Fahrbahn und Straßengrün. Nicht alle öffentlich zugänglichen Flächen oder Straßen gehören dazu. Sie müssen im Grundstückskataster als öffentliches Straßenland ausgewiesen sein.

Wer sind Anlieger:innen?

Anlieger:innen sind Eigentümer:innen solcher Grundstücke, die an das Straßenland angrenzen.

Wer sind Hinterlieger:innen?

Hinterlieger:innen sind Eigentümer:innen solcher Grundstücke, die nicht an eine öffentliche Straße angrenzen, jedoch von einer öffentlichen Straße aus eine Zufahrt oder einen Zugang haben.



Verbindliche Einstufung

Straßenreinigungsverzeichnis

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Rechtsverordnung des Berliner Senats und umfasst alle öffentlichen Straßen der Stadt. Es wird etwa alle zwei Jahre aktualisiert. Nach folgenden **Kriterien** wird das Verzeichnis zusammengestellt:

- In welchem Bezirk befindet sich die Straße bzw. der Straßenabschnitt?
- Wie oft muss gereinigt werden?
- Wer hat die Reinigungspflicht?

Verzeichnis A

Ausgebaute Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen.
Zuständig für die Reinigung: die BSR.

- **Reinigungsklasse 1a:** zehn Reinigungen pro Woche
- **Reinigungsklasse 1b:** sieben Reinigungen pro Woche
- **Reinigungsklasse 2a:** sechs Reinigungen pro Woche
- **Reinigungsklasse 2b:** fünf Reinigungen pro Woche
- **Reinigungsklasse 3:** drei Reinigungen pro Woche
- **Reinigungsklasse 4:** eine Reinigung pro Woche

Bei den angegebenen Reinigungshäufigkeiten handelt es sich um Durchschnittswerte, die je nach Bedarf variieren können. Das betrifft besonders saisonale Erfordernisse. Beispielsweise kann es im Frühjahr, während der Laubbeseitigung und des Winterdienstes zu Abweichungen im regulären Reinigungssturnus kommen.

Verzeichnis B

Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen, die überwiegend dem inneren Verkehr dienen. Die Reinigung erfolgt einmal pro Woche durch die BSR.

Verzeichnis C

Nicht oder ungenügend ausgebaute Straßen. Die Reinigung erfolgt einmal pro Woche durch die Anlieger.

Eingruppierung

Verantwortlich für die Zuordnung der Straßen ist die Straßeneingruppierungskommission (STEK). Sie setzt sich aus Vertreter:innen der für das öffentliche Straßenland zuständigen Senatsverwaltung, der bezirklichen Tiefbauämter, des Amtes für regionalisierte Ordnungsaufgaben und der BSR zusammen. **Geprüft wird jeweils vor Ort:**

- Die tatsächliche Verschmutzung
- Die Verkehrslage
- Die Verkehrsbedeutung der Straße

Zuständigkeiten/Pflichtenverteilung nach dem Berliner Straßenreinigungsgesetz

		BSR	Anlieger	Hinterlieger
Straßen der Verzeichnisse A und B	Gebührenpflicht	–	■	■
	Reinigungspflicht	■	–	–
	Winterdienst Fahrbahn	■	–	–
	Winterdienst Gehweg	–	■	–
Straßen des Verzeichnisses C	Gebührenpflicht	–	–	–
	Reinigungspflicht	–	■	–
	Winterdienst Fahrbahn	(■)*	(■)**	–
	Winterdienst Gehweg	–	■	–

* Auf C-Straßen mit ÖPNV sowie bei besonderem Bedarf (wenn Zufahrten für Versorgungsdienste gefährdet sind).

** Auf dem Teil der Fahrbahn, der als Fußweg genutzt wird, sofern kein regulärer Gehweg besteht. An Straßenkreuzungen oder -einmündungen zusätzlich auf den Fortführungen der Gehwege oder Fußgängerbereiche über die Fahrbahn bis zur Straßenmitte.

Stattliche Sammlung

Gezielter Einsatz in der Herbstsaison

Berlin ist die grünste Metropole Europas. Über 430.000 Bäume an den öffentlichen Straßen sorgen für einen schönen Anblick und ein gesundes Stadtklima. Im Herbst ist der Service der BSR gefragt. Wir beseitigen neben den regulären Reinigungsaufgaben rund 36.000 Tonnen Laub.

Freie Bahn

Bei der Laubbeseitigung müssen wir in kurzer Zeit viel bewegen. Unbeparkte Bordsteine und Parkbuchten helfen, eine Straße möglichst schnell und gründlich vom Laub zu befreien. Dort, wo es notwendig und möglich ist, weisen wir mit Schildern auf vorübergehende Halteverbote hin. Dabei setzen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Freie Wege

Für das gute Erscheinungsbild von Straßen und Gehwegen zeigen wir gerne ganze Leistung. Ganz ohne die Anwohner:innen funktioniert es trotzdem nicht: Laub von privaten Grundstücken darf nicht auf öffentlichem Straßenland abgelagert werden. Für solche illegale „Laubentsorgung“ können Geldbußen fällig werden. Es sei denn, es ist verpackt in BSR-Laubsäcken – im Kaufpreis ist die Entsorgung schon inbegriffen.



Kennen Sie schon die Laub- und Gartentonne?

Mit der 660-Liter-Tonne können Sie neben Laub auch sonstige Gartenabfälle sicher entsorgen:

www.bsr.de/gartentonne



36.000 t



Wir sammeln rund 40.000 Tonnen Laub – das entspricht in etwa dem Gewicht von 6.000 ausgewachsenen afrikanischen Elefanten.



Laub aus eigenem Garten

So entsorgen Sie Ihr Laub:

- Laub sammeln und auf dem Grundstück kompostieren
- Entsorgung über die Laub- und Gartentonne.
Unser Angebot: Leerung im 14-Tage-Rhythmus, quartalsweise Abrechnung, saisonal kündbar.
Tonnengröße: 660 Liter
- Entsorgung über die Biogut-Tonne
- Entsorgung über den BSR-Laubsack. Für 4,00 Euro ist der Laubsack erhältlich. Bitte befüllen Sie die Laubsäcke mit maximal 25 kg und melden Sie die Abholung anschließend bei uns unter **7592–4900 gebührenfrei** an. Wir garantieren die Abholung und fachgerechte Entsorgung des Laubs. Dazu stellen Sie den gefüllten Laubsack einfach an den Straßenrand. Oder Sie bringen den Laubsack selbst zum Recyclinghof – und erhalten pro Laubsack einen Euro rückerstattet.



Hinweis

Stehen in Ihrem Garten von der Miniermotte befallene Kastanien, ist die Kompostierung nicht zu empfehlen. Die Insektenpuppen werden dabei nicht abgetötet. Hier ist die Entsorgung durch die BSR wirksamer. Durch die anschließend sachgerechte Kompostierung in professionellen Anlagen, in denen Temperaturen von über 55 °C herrschen, werden die Insektenpuppen sicher vernichtet.

Unsere Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:	Mo. – Mi., Fr.	07:00 – 17:00 Uhr
	Do.	09:30 – 19:30 Uhr
	Sa.	07:00 – 15:30 Uhr

Charlottenburg- Wilmersdorf	Ilseburger Straße 18–20, 10589 Berlin
Lichtenberg	Fischerstraße 16, 10317 Berlin
Marzahn- Hellersdorf	Nordring 5*, 12681 Berlin Rahnsdorfer Straße 76, 12623 Berlin
Pankow	Asgardstraße 3, 13089 Berlin
Reinickendorf	Lengeder Straße 6 – 18**, 13407 Berlin Ruppiner Chaussee 341, 13503 Berlin (Zufahrt über „Am Dachsbau“)
Spandau	Brunsbütteler Damm 47*, 13581 Berlin
Steglitz- Zehlendorf	Ostpreußendamm 1, 12207 Berlin (Zufahrt über Wiesenweg 5) Hegauer Weg 17**, 14163 Berlin
Treptow-Köpenick	Oberspreestraße 109*, 12555 Berlin

Öffnungszeiten:	Mo. – Sa.	07:00 – 19:00 Uhr
------------------------	-----------	-------------------

Neukölln	Gradestraße 73**, 12347 Berlin (Verkauf und Rücknahme Laubsäcke)
-----------------	---

Öffnungszeiten:	Mo. – Fr.	09:00 – 19:00 Uhr
	Sa.	07:00 – 14:30 Uhr

Charlottenburg- Wilmersdorf	Berliner Straße 110, 10713 Berlin (Rücknahme Laubsäcke)
Pankow	Behmstraße 74*, 10439 Berlin (Rücknahme Laubsäcke)

* Gleichzeitig Schadstoffannahmestelle.

** Mit Gebrauchsgüterannahme zur Weitergabe an die NochMall.

Das können Sie u. a. kostenfrei auf Recyclinghöfen abgeben:

- 3 Kubikmeter Sperrmüll
- 1 Kubikmeter Baum- und Strauchschnitt
- Elektroaltgeräte
- Pappe und Papier
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- Max. 20 Kilogramm Schadstoffe pro Abfallart und
Tag vorwiegend entgeltfrei an markierten Adressen

Winterdienst

Sicher bei Schnee
und Eis

Zuständigkeiten der BSR

In der Regel sind wir in zwei – bei extremen Wetterlagen auch in drei Schichten (rund um die Uhr) – unterwegs. Hierbei arbeiten wir nach dem „differenzierten Winterdienst“, d. h. wir achten auf eine optimale Balance von Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.

Stadtautobahnen und Bundesfernstraßen haben beim Winterdienst oberste Priorität. Wir räumen Schnee und führen Streckenstreuungen mit Auftaumitteln wie Feuchtsalz oder Sole durch.



So tragen Verkehrsteilnehmer:innen zu sicheren Straßen bei:

- Winterreifen verwenden
- Die Fahrweise der Witterung anpassen
- Winterdienstfahrzeuge zügig durchkommen lassen



Straßen der Einsatzstufe E1 sind Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit ÖPNV. Auch hier besteht besondere Priorität. Wir räumen den Schnee von den Fahrbahnen und den darauf befindlichen Radfahrstreifen. Zugleich erfolgen Punktstreuungen mit Feuchtsalz oder Sole – und zwar an Kreuzungen, Einmündungen, Haltestellen sowie besonderen Gefahrenstellen. Bei extremen Wetterverhältnissen finden auf E1-Straßen auch Streckenstreuungen mit Auftaumitteln statt.

Straßen der Einsatzstufe E2 sind Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, d. h. zumeist Neben- und Wohnstraßen. Sie werden mit nachrangiger Dringlichkeit bearbeitet. Erst wenn die Abarbeitung o. g. Straßen es zulässt, führen wir hier Schneeräumungen durch. Der Einsatz von Auftaumitteln wie Feuchtsalz ist grundsätzlich nicht erlaubt. Dies ist nur in Ausnahmefällen zulässig, z. B. bei einem Wasserrohrbruch oder Löschwassereinsatz.

Fußgängerüberwege befreien wir ebenfalls von Schnee und streuen mit Splitt.

Radfahrstreifen (auf Fahrbahnen von E1-Straßen):

Herkömmliche Radfahrstreifen werden im Zuge der E1-Fahrbahnbearbeitung durch Winterdienstfahrzeuge geräumt und gestreut. Geschützte Radfahrstreifen („Protected Bike Lanes“) werden mit Spezialfahrzeugen gesondert winterdienstlich bearbeitet.

Für ausgewiesene Radwege, die mit Winterdienstfahrzeugen befahrbar sind, sind wir verantwortlich. Das Gesetz sieht hier ausschließlich Schneeräumung, aber keine Glättebeseitigung vor. Auftaumittel sind verboten.

Gehwegseitige Haltestellen von Bus und Tram befreien wir von Schnee und streuen Splitt.

Die BSR ist verantwortlich für bestimmte Plätze, z. B. Alexanderplatz, Pariser Platz, Breitscheidplatz, und bestimmte Fußgängerzonen (z. B. Rathausstraße, Wilmersdorfer Straße, Altstadt Spandau). Wir räumen dort Schnee und streuen Splitt.

Sie sind gefragt

Zuständigkeiten Anlieger:innen

Zuständigkeiten der Anlieger:innen

Auf **Gehwegen** müssen Anlieger:innen bzw. Grundstückseigentümer:innen Schnee und Eis beseitigen. Außerdem ist der Gehwegbereich mit abstumpfenden Mitteln zu streuen (z. B. Splitt oder Sand).



Achtung

Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht sind Ordnungswidrigkeiten und werden mit Bußgeldern geahndet. Bei Personenschäden kann es zu Strafverfahren und Schadensersatzklagen kommen.

Für ein **reibungsloses Funktionieren der Müllabfuhr** müssen die Zugänge zu den Mülltonnen (mindestens in der Breite eines Müllbehälters) **bis 6:00 Uhr** morgens schnee- und eisfrei sein.

Auf **Privatstraßen** sind ebenfalls die Anlieger:innen bzw. Grundstückseigentümer:innen verpflichtet, die erforderlichen Winterdienstmaßnahmen durchzuführen.

Winterfester Müllplatz – damit die Abfuhr auch im Winter reibungslos funktioniert

- Feuchte Abfälle in Zeitungs- oder Küchenpapier einpacken, damit diese nicht an der Tonne festfrieren
- Müllplätze und Zugänge gut beleuchten
- Möglichst bis 6:00 Uhr Zugänge und Zufahrten zu den Mülltonnen und zur Straße schnee- und eisfrei halten
- Bei Glätte ausreichend Granulat oder Sand streuen (keine Auftaumittel)



Einfälle für Abfälle

Tipps für ein sauberes Berlin

Biogut-Tonne – nicht nur gut für den Gartenabfall

Auch andere organische Abfälle wie gekochte und alte Lebensmittel, Essensreste, Obst- und Gemüseschalen, Teebeutel, Kaffeesatz und Schnittblumen können in der Biogut-Tonne entsorgt werden. Als praktischer Helfer schon in der Küche dient der Biogut-Vorsortierbehälter – erhältlich im BSR-Onlineshop inkl. biologisch abbaubarer Papiertüten. Wichtig: Bitte kein Plastik in die Biotonne!

Sperrmüll – einfach günstig und bequem loswerden

Bis zu 3 m³ sowie Elektroschrott und andere Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen können Sie kostenfrei bei unseren Recyclinghöfen abgeben (siehe Seite. 13). Oder nutzen Sie ganz bequem unseren Sperrmüllabholservice. Gut erhaltene Sachen können Sie auch im Tausch- und Verschenkmarkt anbieten www.bsr.de/verschenkmarkt – oder im Gebrauchtwarenhaus der BSR www.nochmall.de oder auf unseren Kieztagen abgeben.

Kehrenbürger:innen – wenn Sie auch mal anpacken möchten

Sie möchten Ihren Kiez verschönern? Ganz egal, wo in der Stadt – es lohnt sich, mit anzupacken. Spielplätze säubern, Blumen pflanzen oder Grünanlagen aufräumen – alle können sich beteiligen. Melden Sie sich kostenfrei an: www.kehrenbürger.de





Berliner Stadtreinigung (BSR)
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Tel. +49 30 7592-4900
Fax +49 30 7592-2262
service@bsr.de
www.bsr.de

Stand: April 2024